

Untertilliach, am 30.04.11

An den
Landeshauptmann von Tirol
Günther Platter
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, lieber Günther!

Es fällt mir schwer diesen Brief zu schreiben, aber die Art und Weise, wie sich Mitarbeiter des Amtes der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz im Umgang mit den Mitgliedern einer Agrargemeinschaft in Untertilliach verhalten, zwingt mich nun Dich lieber Landeshauptmann sowie die Bevölkerung unseres Landes zu informieren.

Folgender Sachverhalt liegt vor und ist jederzeit beweisbar:

Die Agrargemeinschaft Au Bühel und Winkl ist eine Agrargemeinschaft in Untertilliach. Auf Grund der Weideservitutsregulierungsurkunde von 1868 dürfte es sich bei dieser Agrargemeinschaft nicht um eine Gemeindegutsagrargemeinschaft handeln.

Laut aktuellem Grundbuchsauszug hat die Agrargemeinschaft folgende Flächen in der EZ 27 und 7 beide KG Untertilliach:

• Summe landwirtschaftlich Genutzt	2ha	73a	33m ²
• Summe Alpe	144 ha	93 a	15m ²
• Summe Wald	108ha	88a	92m ²
• Summe Sonstige (Straßenanlagen)	1ha	58a	88m ²
• Summe Gewässer fließend		15a	29m ²
• Summe Baufläche		1a	14m ²
• Gesamtfläche der Agrargemeinschaft	258ha	30a	71m²

Laut aktuellem Grundbuchsauszug gehört die Agrargemeinschaft den 17 Eigentümern von Stammsitzliegenschaften von 19 Einlagezahlen mit gesamt 208,5 Anteilen. Der derzeitige Grundbuchsauszug weicht vom gültigem Regulierungsplan dahingehen ab, als dass im